

20. September 2020

Stadt Hennef
Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

100

**Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Ausbau eines Teilstücks der Straße „Im Marienfried“**

Sehr geehrter Herr Pipke,

hiermit bitte ich im Rahmen eines Bürgerantrags um den Ausbau eines Teilstücks der Straße „Im Marienfried“ (unterer Abschnitt beginnend von der Frankfurter Straße bis zum bestehenden Ausbauende).

Die Planungen hierfür wurden bereits im Jahre 2007 abgeschlossen und durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt (siehe **Anlage 1**). Ebenso wurden die Anwohner bzw. Eigentümer bereits über die Ausbaupläne sowie die damit verbundenen Schätzkosten unterrichtet und im Rahmen einer Anhörung beteiligt.

Bis heute ist der Ausbau jedoch noch nicht erfolgt. Nach Auskunft der Verwaltung deshalb, da die Grundstücke in dieser Straße noch nicht endgültig bebaut sind. Hierbei scheint es sich allerdings um einen veralteten Sachstand zu handeln. Ausweislich des öffentlich einsehbaren Baulandkatasters der Stadt Hennef gibt es in diesem Teilbereich der Straße „Im Marienfried“ *keine* bebaubaren Grundstücke mehr (siehe **Anlage 2**). Das Baulandkataster geht hierbei von einer grundsätzlichen Bebaubarkeit aus, die individuelle Motivation des Eigentümers wird nicht abgebildet. Der Bereich vor dem Schützenheim wird als Parkplatz genutzt, der übrige offene Bereich bietet sich aufgrund der Topographie nicht als Bauland an bzw. läge ansonsten zu nahe an der Liebfrauen-Kirche.

Es ist auch nicht erkennbar, warum im Jahre 2007 mit Ausbauplanungen und einer Anwohnerbeteiligung begonnen wurde (zu Lasten der Steuerzahler), wenn die Voraussetzungen hierfür gar nicht vorliegen.

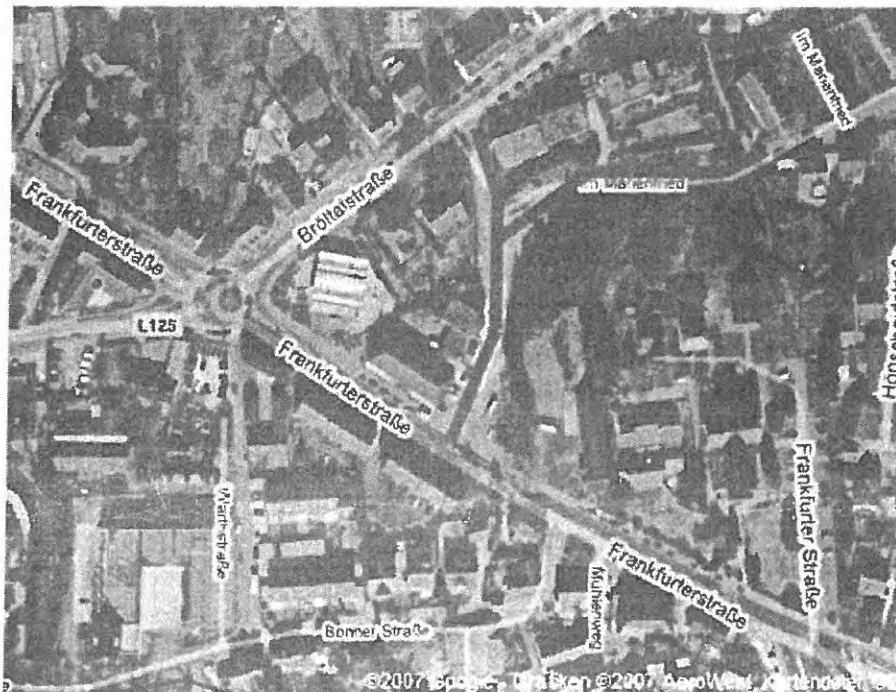
Der Ausbau ist nicht nur aus rein ästhetischen Gründen erforderlich. Es gibt in diesem Straßenabschnitt keinen Gehweg und keine ausgewiesenen Parkflächen. Durch die subjektiv große Straßenbreite verleitet dieser Abschnitt zu schnellem Fahren. Zudem ist die Entwässerung von Regenwasser nicht ausreichend geregelt. Dies zeigt sich bei starken Regenfällen besonders. In diesem Fällen staut sich das Regenwasser im Kurvenbereich auf der Fahrbahn und kann nicht abfließen.

Ich beantrage daher die Durchführung des Straßenausbaus im Rahmen der Entwurfsplanungen durch das Planungsbüro.

Mit freundlichen Grüßen

STRASSENBAU STADT HENNEF
STADTTEIL WARTH
IM MARIENFRIED

VORENTWURFSPLANUNG
ERLÄUTERUNGSBERICHT



AUFTRAGGEBER

STADT HENNEF, STADTBETRIEB TIEFBAU
FRANKFURTER STRASSE 97
53773 HENNEF (SIEG)

VERFASSER

INGENIEURBÜRO DIRK UND MICHAEL STELTER
CARL F. PETERS-STRASSE 29
53721 SIEGBURG
TELEFON 02241/3090-0

1 Allgemeines

Im Ortsteil Warth beabsichtigte die Stadt Hennef Teilstrecken der Straße „Im Marienfried“ auszubauen. Die Straße liegt zwischen der Frankfurterstraße, der Bröltalstraße und dem Baugebiet BP 01.20. Zum Ausbau vorgesehen ist das Teilstück von der Einmündung in die Frankfurter Straße bis zum Anschluss an ein bereits ausgebautes Teilstück, in einer Länge von ca. 195 m. Weiterhin soll die Wegeverbindung, die ca. in der Mitte der vorstehenden Ausbaustrecke beginnt, bis zum Anschluss an die Bröltalstraße in einer Länge von rund 45 m ausgebaut werden. Dieses Teilstück wird im weiteren als Wohnweg „Im Marienfried“ bezeichnet. Zurzeit wird dieser Streckenabschnitt als Schleichweg zwischen der Frankfurter Straße und der Bröltalstraße genutzt.

Mit der Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung hat die Stadt Hennef das Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter, Siegburg, beauftragt.

2 Grundlagen

Bei der Entwurfsbearbeitung fanden die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95), die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Linienführung (RAS-L), die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) sowie die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Entwässerung (RAS-EW) und andere einschlägige DIN-Vorschriften Anwendung.

3 Lage und Höhenmessung

Der Lageplan wurde auf der Grundlage von Katasterplänen im Maßstab 1:250 erstellt. Die örtlichen Vermessungsarbeiten sind im Auftrag der Stadt Hennef von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Jahr 2002 durchgeführt worden.

4 Bedeutung der Straße / Wohnweges

In Anlehnung an die EAE 85/95 (Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen) sind die Straße und der Wohnweg als Anliegerstraßen mit maßgeblicher Erschließungsfunktion und bedeutender Aufenthaltsfunktion einzuordnen. Die Stadt Hennef beabsichtigt den Wohnweg „Im Marienfried“ evtl. an der Einmündung in die Bröltalstraße abzubinden, um den vorhandenen Schleichverkehr zu unterbinden. Bei einer Abbindung des Wohnweges wird in Zukunft nur noch Anliegerverkehr über die Straße „Im Marienfried“ fahren. Die Einteilung erfolgt unter diesen Voraussetzungen in die Bauklasse V.

Grundsätzlich entsteht beim Ausbau einer Straße mit maßgeblicher Erschließungsfunktion und bedeutender Aufenthaltsfunktion ein Konflikt zwischen der Befahrbarkeit für den motorisierten Verkehr einerseits sowie der Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit für Fußgänger und Radfahrer andererseits.

Um einen möglichst hohen Schutz für die Fußgänger zu erzielen, ist es vorgesehen die Straße nach dem Trennungsprinzip auszubauen, dass heißt das baulich von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege geplant sind. Für Radfahrer sind keine separaten Anlagen geplant. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens soll von Radfahrern die Fahrbahn mit benutzt werden.

Für Besucher sind im öffentlichen Verkehrsraum insgesamt acht Stellplätze vorgesehen.

5 Entwurfsbearbeitung

5.1 Trassierung im Lage- und Höhenplan

Straße „Im Marienfried“

Die Straße „Im Marienfried“ beginnt an der Einmündung in die Frankfurter Straße. Der Ausbau endet nach ca. 195 m am Anschluss an ein bereits ausgebauten Teilstück der Straße „Im Marienfried“. Innerhalb der Ausbaustrecke sind zwei Kurven mit einem Radius von 50 m geplant. Die eine Kurve liegt kurz hinter dem Ausbaubeginn und ermöglicht es, dass die vorhandenen privaten Stellplätze des ansässigen Gewerbetriebes auf der Westseite weiter genutzt werden können.

Die Straße „Im Marienfried“ ist zurzeit in einer Mindestbreite von 8,00 m öffentlich parzelliert. Diese Mindestbreite ist als Regelausbaubreite angesetzt worden. Es ist vorgesehen die Fahrbahn in einer Gesamtbreite von 5,50 m herzustellen. Diese Ausbaubreite setzt sich aus einer in der Regel ca. 4,90 m breiten Asphaltdecke und einer beidseitigen ca. 0,30 m breiten zweizeiligen Pflasterrinne aus Betonrinnenpflaster 16/24/14 cm zusammen. Zur Verkehrsberuhigung ist hinter den privaten Stellplätzen auf der Ostseite eine Fahrbahneinengung mit einer Baumscheibe auf 3,50 m vorgesehen. Eine weitere Einengung ist nach der zweiten Kurve und somit am Beginn einer längeren Geraden vorgesehen. Weitere Fahrbahneinengungen sind aufgrund der Vielzahl von Stellplätzen und Zufahrten entlang der Straße nicht vorgesehen.

Auf der Südostseite der Straße ist ein mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Gehweg geplant. Der Gehweg soll in einer Mindestbreite von 1,50 m (einschließlich Bordstein und Randeinfassung) ausgebaut werden. Die Gehwegoberfläche soll mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe grau befestigt werden. Als Randeinfassung zu den angrenzenden Privaten Flächen, Böschungen bzw. Fahrbahnbankette ist ein Betonbordstein Form T8/20/100 cm vorgesehen.

Auf der Nordwestseite der Straße ist, aufgrund der vorhandenen privaten Stellplätze, kein mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Gehweg möglich. Auf dieser Straßenseite ist ein 1,00 m breiter Pflasterstreifen geplant. Die Oberflächenbefestigung ist mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe grau geplant. Die Trennung zur Fahrbahn ist mit einem Flachbordstein vorgesehen.

Vor der Einmündung des Wohnweges „Im Marienfried“ sind auf der Westseite der Straße insgesamt sechs Stellplätze in Senkrechtaufstellung geplant. In diesem Abschnitt wird der Gehweg hinter den Stellplätzen geführt. Die Befestigung der Stellplätze ist mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe anthrazit geplant. Die Verlegung des Pflasters ist mit Rasenfuge geplant.

Zwischen Gehweg und Stellplätzen ist eine Grünfläche geplant. Hierdurch wird vermieden, dass nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme erneut wieder eine vollständig versiegelte Fläche beim Übergang von der Straße in den Wohnweg „Im Marienfried“ entsteht.

Wohnweg

Der Wohnweg „Im Marienfried“ beginnt an der Einmündung in die Straße „Im Marienfried“ und endet an der Bröltalstraße. Die Ausbaulänge des Wohnweges beträgt ca. 48 m.

Der Wohnweg „Im Marienfried“ ist zurzeit in einer Mindestbreite von ca. 5,50 m öffentlich parzelliert. Diese Mindestbreite ist als Regelausbaubreite angesetzt worden. Es ist vorgesehen die Fahrbahn in einer Gesamtbreite von 4,00 m herzustellen. Diese Ausbaubreite setzt sich aus einer in der Regel ca. 3,40 m breiten Asphaltdecke und einer beidseitigen ca. 0,30 m breiten zweizeiligen Pflasterrinne aus Betonrinnenpflaster 16/24/14 cm zusammen. Der Wohnweg soll zur Bröltalstraße mit Pollern abgesperrt werden. Zukünftig ist somit der Durchgang von der Frankfurter Straße zur Bröltalstraße nur noch für Fußgänger und Radfahrer möglich.

Auf der Westseite des Wohnwegs ist ein mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Gehweg geplant. Der Gehweg soll in einer Mindestbreite von 1,50 m (einschließlich Bordstein und Randeinfassung) ausgebaut werden. Die Gehwegoberfläche soll mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe grau befestigt werden. Als Randeinfassung zu den angrenzenden Privaten Flächen, Böschungen bzw. Fahrbahnbankette ist ein Betonbordstein Form T8/20/100 cm vorgesehen.

Auf der Ostseite des Wohnwegs ist von der Einmündung in die Bröltalstraße aus auf einer Länge von rund 20,00 m ein Pflasterstreifen geplant. Auf dieser Straßenseite kann aufgrund von vorhandenen privaten Zufahrten kein mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Gehweg angelegt werden. Hier ist zur Fahrbahn hin ein überfahrbarer Flachbordstein geplant. Die Oberflächenbefestigung ist mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe grau geplant. Am Ende der privaten Zufahrt endet auch der Gehweg auf der Ostseite an dem Wohnweg.

Vor der Einmündung in die Straße „Im Marienfried“ sind auf der Westseite des Wohnweges insgesamt zwei Stellplätze in Senkrechtaufstellung geplant. In diesem Abschnitt wird der Gehweg hinter den Stellplätzen geführt. Die Befestigung der Stellplätze ist mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe anthrazit geplant. Die Verlegung des Pflasters ist mit Rasenfuge geplant.

Vor den beiden Stellplätzen schließt sich zur optischen Abgrenzung des Parkbereiches eine Grünfläche an.

5.2 Entwässerung

Die anfallenden Niederschlagsmengen auf die befestigten Straßenflächen werden über die im Abschnitt 5.1 beschriebenen zweizeiligen Rinnen mit Betonbordstein zu Straßenabläufen geführt, welche an den vorhandenen Regenwasserkanal anschließen.

Die Pflasterflächen und die Asphaltbetonbefestigung erhalten eine Querneigung von mindestens 2,5 % zu den wasserführenden Rinnen.

5.3 Straßenoberbau

Fahrbahnaufbau Asphalt – Bauklasse V

36 cm	Schottertragschicht 0/45 mm gemäß ZTV SoB-StB 04
10 cm	Asphalttragschicht 0/32 mm $\triangleq$ 336 kg/m ² gemäß ZTV Asphalt-StB 01
4 cm	Asphaltbeton 0/11 mm $\triangleq$ 100 kg/m ² gemäß ZTV Asphalt-StB 01
50 cm	Mindeststärke

Fahrbahnaufbau Pflasterdecke – Bauklasse V

36 cm	Schottertragschicht 0/45 mm gemäß ZTV SoB-StB 04
4 cm	Brechsandsplittgemisch
10 cm	Betonsteinpflaster 10/20/10 cm
50 cm	Mindeststärke

6 Befahrbarkeit und Begegnungsverkehr

Die für die in der Straße „Im Marienfried“ vorgesehene Regelfahrbahnbreite von 5,50 m erlaubt den selten auftretenden Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit. Im Wohnweg ist bei einer Fahrbahnbreite von 4,00 m bei verminderter Geschwindigkeit der Begegnungsverkehr PKW/PKW möglich. Der Begegnungsfall LKW/PKW ist im Wohnweg nicht möglich, aber bei einer Ausbaulänge von rund 48 m und Abbindung der Bröltakstraße auch nicht zu erwarten.

Die Befahrbarkeit für Notdienstfahrzeuge sowie für Müll- und Winterfahrzeuge ist in allen Streckenabschnitten gewährleistet, sofern der öffentliche Verkehrsraum nicht durch parkende Fahrzeuge zu stark eingeengt wird.

Die Eckausrundungen im Einmündungsbereich Frankfurterstraße ist so bemessen, dass die Einfahrt bzw. Ausfahrt für ein dreiachsiges Müllfahrzeug möglich ist.

7 Grunderwerb

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist ein Grundstückstausch erforderlich. Wie bereits erwähnt ist ein privater Stellplatz an der Einmündung in die Frankfurter Straße vorhanden, der teilweise im öffentlichen liegt. Denselben Grundstückseigentümer gehört die Grundstückparzelle 1123.

8 Kosten

Die Bruttotiefbaukosten wurden nach dem heutigen Preisstand geschätzt und betragen insgesamt:

Im Marienfried Abschnitt 1 (von Frankfurterstr. bis Wohnweg)	€ 149.000,00
Im Marienfried Abschnitt 2 (von Wohnweg bis Ausbauende)	€ 149.000,00
Wohnweg „Im Marienfried“	<u>€ 74.000,00</u>
Gesamt	<u>€ 372.000,00</u>

Diese Kostenschätzung beruht auf dem derzeitigen Preisstand. Nicht enthalten sind die Kosten für die Herstellung des Kanals. Für den Grundstückstausch sind ebenfalls keine Kosten angesetzt worden.

9 Bestandteile der Planung

Erläuterungsbericht

Kostenschätzung

Blatt 1	Übersichtsplan	M = 1 : 5.000
Blatt 2	Regelquerschnitte	M = 1 : 25
Blatt 3	Lageplan	M = 1 : 250

Gesehen:

Stadt Hennef, den

Aufgestellt:

Siegburg, im Februar 2007

M. Stelter

INGENIEURBÜRO STELTER

Anlage 2

